

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Marcus Carell

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Update im Miet- und Wohnungseigentumsrecht;
Probleme bei älter werdende Wohngemeinschaften**

AnwaltsSeminare Minden; 5 Stunden; 01.03.2017

**Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum
Wohnraummietrecht**

AnwaltsSeminare Minden; 5 Stunden; 22.11.2017

Aktuelle Rechtsprechung im Arbeitsrecht

AnwaltsSeminare Minden; 5 Stunden; 13.09.2017

Arbeitsrecht aktuell

Arbeitskreis Arbeitsrecht OWL, Bielefeld; 5 Stunden; 03.03.2017

**Trennen (nicht) immer leicht gemacht: Der
Kündigungsschutz kompakt**

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 5 Stunden; 10.11.2017

Neue Rechtsprechung, neue WEG-relevante Gesetzeslage

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 5 Stunden; 18.11.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 29. Januar 2018



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Marcus Carell

hat im Jahr 2016
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Mietrecht aktuell

Anwaltverein Minden e.V.; 5 Stunden; 28.09.2016

Arbeitsrecht aktuell

Arbeitskreis Arbeitsrecht OWL, Bielefeld; 5 Stunden; 09.03.2016

Arbeitsrecht aktuell - Berufungsverfahren; aktuelle Rechtsprechung des BAG, der LAG und des EuGH

Anwaltverein Minden e.V.; 5 Stunden; 16.03.2016

Praktisches und neuestes Arbeitsrecht 2016

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 5 Stunden; 29.04.2016

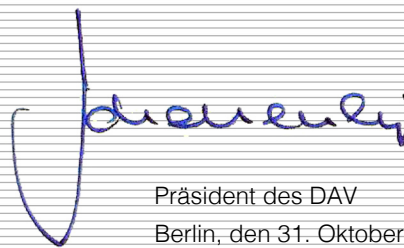
Mietrecht im Fokus

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 5 Stunden; 15.04.2016

Wohnungseigentum und Erbaurecht

Auditorium Celle; 6 Stunden; 14.09.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV
Berlin, den 31. Oktober 2016



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Marcus Carell

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Arbeitsrecht aktuell

Arbeitskreis Arbeitsrecht OWL, Bielefeld; 5 Stunden; 13.03.2015

Praktisches und neuestes Arbeitsrecht 2015

Seminarzircel GbR, Sulz a. N.; 5 Stunden; 20.03.2015

Arbeitsrecht aktuell

Arbeitskreis Arbeitsrecht OWL, Bielefeld; 5 Stunden; 25.06.2015

Mietrecht aktuell

Anwaltsseminare Minden; 5 Stunden; 25.06.2015

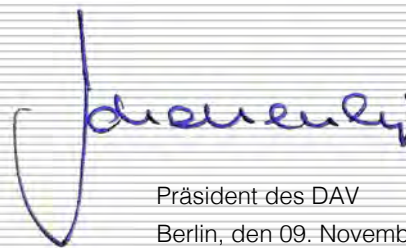
Querschnitt durch das aktuelle Mietrecht

Seminarzircel GbR, Sulz a. N.; 5 Stunden; 19.06.2015

Neues vom BGH und anderen Gerichten zum Wohnungseigentumsrecht

Seminarzircel GbR, Sulz a. N.; 5 Stunden; 07.11.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 09. November 2015



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Marcus Carell

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung im Arbeitsrecht

Anwaltsseminare Minden; 5 Stunden; 07.03.2014

Anwaltliche Strategie im Spiegel der aktuellen WEG-Rechtsprechung

Seminarzirkel GbR, Sulz a. N.; 5 Stunden; 15.11.2014

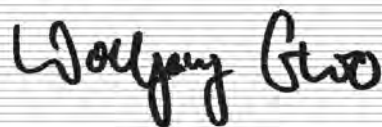
Arbeitsrecht aktuell

Arbeitskreis Arbeitsrecht OWL, Bielefeld; 5 Stunden; 06.06.2014

Aktuelles vom Wohnungseigentum und Bauträgerrecht

Auditorium Celle; 6 Stunden; 27.06.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 23. April 2015



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Marcus Carell

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Bewährtes und exotisches WEG 2013

Seminarzircel GbR, Sulz a. N.; 5 Stunden; 23.11.2013

Arbeitsrecht aktuell

Arbeitskreis Arbeitsrecht OWL, Bielefeld; 5 Stunden; 28.06.2013

Arbeitsrecht aktuell

Arbeitskreis Arbeitsrecht OWL, Bielefeld; 5 Stunden; 15.11.2013

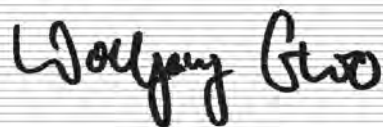
Neue Entwicklungen im Mietrecht

Seminarzircel GbR, Sulz a. N.; 5 Stunden; 13.09.2013

Die Reform des RVG

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 4 Stunden; 16.09.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 21. März 2014



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Marcus Carell

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Arbeitsrecht aktuell

Arbeitskreis Arbeitsrecht OWL, Bielefeld; 5 Stunden; 23.11.2012

Arbeitsrecht aktuell

Arbeitskreis Arbeitsrecht OWL, Bielefeld; 5 Stunden; 15.06.2012

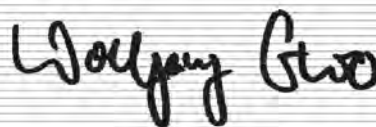
Wohnungseigentum und Erbbaurecht

Auditorium Celle; 6 Stunden; 09.02.2012

Brandaktuelle Fragen des WEG's

Seminarzircel GbR, Sulz a. N.; 5 Stunden; 10.11.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 17. Dezember 2012



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Marcus Carell

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Klassiker Arbeitsrecht 2011

rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 5 Stunden

Die Eigentümerversammlung zwischen den Stühlen des Miet- und WEG-Rechts

Seminarzirkel GbR, Sulz a. N.; 5 Stunden

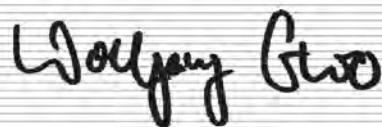
Das Mietrechtsänderungsgesetz und aktuelle Rechtsprechung des BGH

Seminarzirkel GbR, Sulz a. N.; 5 Stunden

Arbeitsrecht aktuell

Arbeitskreis Arbeitsrecht OWL, Bielefeld; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 10. Januar 2012



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Marcus Carell

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Klassiker Arbeitsrecht 2010

rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 5 Stunden

Gestaltung von Gewerberaummietverträgen in der Praxis

rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 5 Stunden

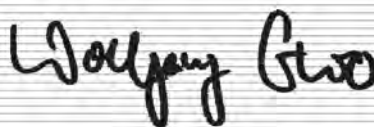
Fachanwaltsfortbildung Wohnungseigentumsrecht

rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 5 Stunden

Arbeitsrecht aktuell

Arbeitskreis Arbeitsrecht OWL, Bielefeld; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 21. Dezember 2010



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Marcus Carell

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Gewährleistung im Wohn- und Geschäftsraummietverhältnis

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Arbeitsrecht aktuell

Arbeitskreis Arbeitsrecht OWL, Bielefeld; 10 Stunden

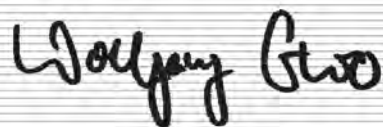
Fachanwaltsfortbildung Aktuelles Mietrecht 2009

rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 5 Stunden

Arbeitsrecht im Wandel - Neue Entwicklungen in Rechtsprechung und Tarifpraxis

Deutscher Arbeitsgerichtsverband e.V.; 4 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 17. Dezember 2009



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Marcus Carell

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Schnittstellen Arbeits- und Sozialrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 10 Stunden

Erfahrungen mit dem neuen WEG-Recht

ARBER-Verlag GmbH, Heilbronn; 6 Stunden

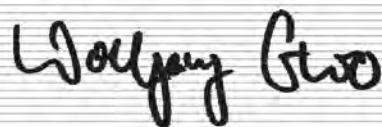
Deutscher Mietgerichtstag 2008

Deutscher Mietgerichtstag e.V., Berlin; 5 Stunden 45 Minuten

TVöD/TV-L-Spezial - Ausgewählte Problemkreise und Spezialfragen aus anwaltlicher Sicht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 8 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 29. November 2010



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Marcus Carell

hat im Jahr 2007

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Betriebsbedingte Kündigung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Pflichtteilsrecht in der anwaltlichen Praxis

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Wann haftet der Arbeitnehmer für Schäden, die er im Betrieb verursacht hat?

Unternehmerverband der Metallindustrie Bielefeld; 2 Stunden

Die WEG-Novelle in der Praxis

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 6 Stunden

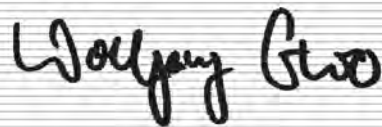
Arbeitsrecht - aktuell

Arbeitskreis Arbeitsrecht OWL, Bielefeld; 5 Stunden

Deutscher Mietgerichtstag 2007

Deutscher Mietgerichtstag e.V., Berlin; 5 Stunden 45 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 29. November 2010

